



DJFT 2015/III

Beschluss zu TOP 8

Die Entwicklung der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten

1. Der DJFT begrüßt die Möglichkeiten, die sich für die Stärkung der universitären Forschungsvoraussetzungen aus der Entlastung der Länder von der BAföG-Finanzierung und der Lockerung des Kooperationsverbotes ergeben. Er fordert die Länder auf, die Mittel absprachegemäß für die Grundfinanzierung der Universitäten einzusetzen.
2. Der DJFT fordert, dass im Falle der Fortführung der Exzellenzinitiative die bewährte Rolle der Fakultäten als alleiniger Ort der forschungsbasierten Lehre und lehrorientierten Forschung gestärkt wird.

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff

Geschäftsstelle: Universität Heidelberg, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg
Tel. 06221 / 54-7595; Fax 06221 / 54-7795
E-Mail: geschaeftsstelle@djft.de